

Außensportanlage
im Bereich der Schulen Cato Bontjes van Beek-Gymnasium, IGS Achim, Real- und
Hauptschule Achim - Gelände an der Eisenbahn

Mit der Beantragung der Nutzung verpflichtet sich die Nutzerin/der Nutzer zur Einhaltung der folgenden Regelungen:

Vorabkontrolle der Sportanlage

Die Nutzung der Außensportanlage erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers/der Nutzerin. Insbesondere ist auf dem Rasenplatz vermehrt mit Maulwurfshügeln/Kaninchenlöchern etc. zu rechnen. Die Nutzerin/der Nutzer hat sich vor jeder Nutzung durch in Augenscheinnahme davon zu überzeugen, dass die Anlage für die vorgesehene Nutzung keine Gefahr darstellt. Andernfalls hat eine Nutzung zu unterbleiben. Eine Nutzung ist nur möglich, wenn ein Haftungsausschluss im Sportportal anerkannt bzw. bestätigt wird.

Die Außensportanlage ist ordentlich zu verlassen.

Nutzungseinschränkung Kunststofflaufbahn

Von einer Nutzung ausgeschlossen ist der nördliche Bereich der vorhandenen Kunststofflaufbahn (ca. 1,5 m breite Bahn ab der nördlichen Einfassung der Laufbahn).

Verlassen der Sportanlage

Die Außensportanlage ist ordentlich zu verlassen.

Verfahrenshinweis:

Diese Verpflichtung ist Bestandteil im Buchungsverfahren (Sportstättenportal der AAS). Die Zustimmung erfolgt digital im Buchungsverfahren.